

1 **118. FDP-Landesparteitag, 01. & 02.04.2023**

2

3

4

5 **Antragsteller:**

6 LiSL Nord

7 Jonas Bayer

8 Katharina Blume

9 Felix Fersterer

10 Sonja Jacobsen

11 Michael Kruse

12 Julius Möller

13 Hendrik Schoemaker

14 Ria Schröder

15

16

17

18

19

20

21 **Dringlichkeitsantrag**

22

23 **Wir schauen nicht weg: Todesstrafe für LGBTQ**
24 **in Uganda verhindern**

25

26 Der Landesparteitag möge beschließen:

27

28 Die FDP Hamburg verurteilt das am 21.03.2023 im ugandischen Parlament verab-
29 schiedete Homosexuellengesetz aufs Schärfste und fordert alle mit Außenpolitik und
30 Menschenrechten befassten Institutionen der Bundesrepublik Deutschland dazu auf,

Drs.: DA2301/01

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

31 mit denen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Inkraftsetzung des Ge-
32 setzes zu protestieren. Insbesondere fordern wir

33

34 1. die Bundesregierung dazu auf, unverzüglich alle diplomatischen Kanäle zu
35 nutzen, um die Unterzeichnung des Gesetzes durch Präsident Museveni zu
36 verhindern.

37 2. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
38 auf, Fördermittel für Uganda zu identifizieren, die im Falle des Inkrafttretens
39 des Gesetzes gestrichen werden können. Der Wegfall dieser Fördermittel soll
40 - wenn zeitlich möglich - schon vor der Unterzeichnung des Gesetzes als un-
41 mittelbare Konsequenz dieser kommuniziert werden. Durch diese Maßnahme
42 eingesparte Fördermittel sollen stattdessen zur Verbesserung der Situation
43 von LGBTQ in Uganda eingesetzt werden.

44 3. das auswärtige Amt dazu auf, eine Reisewarnung für homo-, bi- trans- und in-
45 tersexuelle Reisende nach Uganda auszusprechen, bis das Inkrafttreten des
46 neuen Homosexuellen-gesetzes sicher abgewendet wurde.

47 4. das Bundesinnenministerium dazu auf, die Aufnahme von aufgrund ihrer Se-
48 xualität oder geschlechtlichen Identität verfolgten Einwohnern Ugandas zu
49 vereinfachen und zu beschleunigen. Abschiebungen dieser Personengruppen
50 nach Uganda sollen bis auf unbegrenzte Zeit ausgesetzt werden.

51

52 **Begründung:**

53

54 Erfolgt mündlich.

55

56 Zur Dringlichkeit: Das ugandische Parlament hat diesen Gesetzesentwurf erst nach
57 Ende der Antragsfrist beschlossen. Erst in dieser abschließenden Sitzung hat das
58 Parlament das von dem Gesetzesentwurf vorgesehene Strafmaß um die Todesstrafe
59 erweitert. Es war also nicht möglich diesen Antrag ohne Dringlichkeit einzureichen.
60 Dass dieser Antrag nicht bis zum nächsten Landesparteitag warten kann, ist genau-
61 so klar: Denn dann sind die Homo- und Bisexuellen, die Trans-Frauen, Trans-
62 Männer und Intersexuellen in Uganda möglicherweise schon alle tot. Präsident Mu-
63 seveni hat 60 Tage Zeit, das Gesetz zu unterschreiben oder Änderungswünsche an
64 das Parlament heranzutragen, äußerte aber bereits seine Zustimmung. Von diesen

65 60 Tagen sind schon mehr als zehn Tage verstrichen, wenn wir auf dem 118. Lan-
66 desparteitag zusammenkommen. Noch kann das Gesetz verhindert werden.

67

68 Aktuell gibt es weltweit nur sechs Länder, in denen die Todesstrafe aufgrund von
69 homosexuellen Handlungen vollstreckt wird: Iran, Saudi-Arabien, Jemen, Mauretani-
70 en, Nigeria und Brunei. Uganda droht nun das siebte Land in dieser unrühmlichen
71 Reihe zu werden.

72

73 Das Gesetz verschärft nicht nur die Strafen für LGBTQ, so dass selbst die Todes-
74 strafe bei nicht näher definierter Schwere der Tat verhängt werden kann. Vermieter
75 machen sich strafbar, wenn sie wissentlich LGBTQ in ihren Wohnungen wohnen las-
76 sen. Rechtsanwälte dürfen ihnen keine Rechtsberatung mehr anbieten. Ärzte dürfen
77 sie nicht mehr behandeln. Vermieter, Anwälte und Ärzte, die diesen Regeln zuwider-
78 handeln, müssen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren rechnen.

79

80 LGBTQ in Uganda verlieren ihre Wohnung, ihren Rechtsbeistand und ihre ärztliche
81 Versorgung. Und sollten sie weiterhin ihre Sexualität ausleben, riskieren sie ihr Le-
82 ben. In Prozessen können sie sich mangels Rechtsbeistand nicht einmal gegen das
83 drohende Todesurteil verteidigen.

84

85 Das Gesetz verstößt damit klar gegen die Menschenrechte und insbesondere gegen
86 die liberalen Werte, für die die FDP Hamburg steht. Es ist klar, dass wir uns auf Bun-
87 desebene möglichst schnell dafür einsetzen müssen, dass die BRD alle ihr zur Ver-
88 fügung stehenden Kanäle nutzt, um dieses Gesetz zu verhindern. Ebenso müssen
89 wir präventiv schon alles für den Fall vorbereiten, dass es in Kraft tritt.